



Postfach 2927

55019 Mainz

Landeshochschulkasse Mainz

An

Schillerstraße 9  
Rückgebäude (Wichern Haus)  
55116 Mainz

Verteiler

Telefon: 06131/392 2153  
Telefax: 06131/393 6710  
Bearbeiter Herr Majer

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Datum

**Jahresabschluss 2019**

30. Oktober 2019

## **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 25. Oktober 2019, in welchem die Termine der diesjährigen Jahresabschlussarbeiten festgelegt wurden.

Auf den gesonderten Termin (28.02.2020) für die Sonderrechnungen der Hochschulen mit kaufmännischer Buchführung weisen wir hin. Gleichfalls weisen wir auf den gesonderten Termin (15.01.2020) für das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft II“ (Sonderrechnung 9100) hin.

Insoweit gelten die nachfolgenden Termine für diese Hochschulen nur für Buchungen im Landeshaushalt.

Kassenanordnungen für das Haushaltsjahr 2019 sind uns spätestens bis zum

**Termin: Dienstag, dem 17. Dezember 2019,**

zuzuleiten.

Nur bei rechtzeitiger Vorlage der Kassenanordnungen können wir sicherstellen, dass diese fristgerecht ausgeführt werden können. Auszahlungsanordnungen, die verspätet eingehen und die wir aus Zeitgründen nicht mehr für das Haushaltsjahr 2019 ausführen können, müssen wir unausgeführt zur Berichtigung zurückgeben.

Bitte beachten Sie auch, dass Einnahmen, die noch im Kalenderjahr 2019 eingehen werden, von der LHSK im Haushaltsjahr 2019 nur gebucht werden können, wenn bis zu den oben genannten Terminen die entsprechenden Annahmeanordnungen bei der Kasse vorliegen.

Anderenfalls werden die gebuchten Verwahrfälle in das Haushaltsjahr 2020 übernommen und können nach Vorlage der entsprechenden Annahmeanordnung erst im Haushaltsjahr 2020 als Einnahme gebucht werden.

**Sofern Sie die Buchungssoftware der Firma HIS verwenden, bitten wir Sie Ihrer zuständigen Buchhaltung bei der Kasse per Mail mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt die Kasse Einnahmen zu Gunsten des Haushaltsjahres 2019 verbuchen kann und ab welchem Zeitpunkt die Einnahmen zu Gunsten des Haushaltsjahres 2020 gebucht werden können, da in diesen Fällen eine „Jahresübernahme der offenen Sollstellungen“ im Modul MBS durch Ihre Dienststelle vorgenommen werden muss! Wir verweisen hier auf die Hinweise im Handbuch der Firma HIS (Ziff. 1.1.7.4.3 Hinweise zur Jahresübernahme).**

#### **Hinweis:**

Die Landeskassen können Einnahmen auf Annahmeanordnungen der Haushaltsjahre 2019 und früher im Haushaltsjahr 2020 erst buchen, wenn die Überleitung dieser Kassenanordnungen im Kassenverfahren in das neue Haushaltsjahr 2020 erfolgt ist (Überleitung der Kassenreste). Nach der Überleitung der Kassenreste ist eine Buchung im alten Haushaltsjahr (2019) nicht mehr möglich!

**Aus diesem Grund wird die Landeshochschulkasse die Überleitung der offenen Annahmeanordnungen (Kassenreste) am 10.01.2020 in das neue Haushaltsjahr 2020 vornehmen.**

**Stellen Sie daher sicher, dass bei Ihrer Dienststelle die ggf. notwendige Überleitung der offenen Annahmeanordnungen spätestens zum 10.01.2020 erfolgt ist!**

Hiervon ausgenommen sind die offenen Annahmeanordnungen der Hochschulen mit kaufmännischer Buchführung (Johannes Gutenberg-Universität Mainz, TU Kaiserslautern und Universität Trier). Hier erfolgt die Überleitung aller Kassenreste erst am 28.02.2020. Sollten bis dahin Geldeingänge bei diesen Hochschulen auf offene Annahmeanordnungen der Haushaltsjahre 2019 und früher schon im Haushaltsjahr 2020 gebucht werden müssen, erfolgt die Überleitung dieser Annahmeanordnungen jeweils im Einzelfall durch die Landeshochschulkasse.

Dringende Auszahlungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 können bereits ab Dezember 2019 zur Zahlung angewiesen werden. Die Landeshochschulkasse wird das Haushaltsjahr 2020 aus diesem Grunde bereits am 02. Dezember 2019 eröffnen.

**Die jeweiligen Bestände der einzelnen Sonderrechnungen überträgt die Landeshochschulkasse am 10. Januar 2020 in das neue Haushaltsjahr. Hierzu erfolgt durch die Kasse eine Umbuchung des jeweiligen Bestandes bei dem Titel 381 71 der jeweiligen Sonderrechnung vom Haushaltsjahr 2019 in das neue Haushaltsjahr 2020, so dass die Sonderrechnungen des Haushaltsjahres 2019 in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sind.**

**Die Hereingabe einer gesonderter Kassenanordnungen für diesen Zweck ist hierfür nicht erforderlich!<sup>1</sup>**

Über die jeweils übernommen Bestände werden die Hochschulen schriftlich von uns informiert.

Die Überführung der Restbestände aus dem Haushaltsjahr 2019 beim Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft II“ in die Rücklage bei der Landeshochschulkasse erfolgt zentral durch

---

<sup>1</sup> Schreiben des MWWFK vom 12.11.2002, Az: 1513-04032/400

das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur voraussichtlich zwischen dem 10.01.2020 und dem 14.01.2020.

**Wir bitten zu gewährleisten, dass durch die anordnenden Dienststellen die rechtzeitige Abstimmung –auch bei den jeweiligen Sonderrechnungen- vorgenommen wird,** da der Zeitraum zwischen den letzten Zahlungen (03.01.2020) und dem letzten Buchungstag für Korrekturbuchungen 09.01.2020(!) – am 10.01.2020 erfolgen ausschließlich Buchungen durch die Kasse im Rahmen des Jahresabschlusses!) - sehr knapp bemessen ist.

Bitte beachten Sie auch, dass die Buchausgleiche der Personalausgaben zu Lasten der Globalhaushalte und des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft II“ für den Monat Dezember 2019 kurzfristig zwischen dem 02.01.2020 und dem 08.01.2020 von der Kasse gebucht werden müssen und berücksichtigen Sie die mitgeteilten Zahlen bei Ihren Jahresabschlussbuchungen bis zum 09.01.2020!

Auf das Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 02.10.2019 (Az.: 15102 – HWF 2019) hinsichtlich „nicht abgewickelter Verwahrfälle“ weisen wir ausdrücklich hin. Das Ministerium bittet, bis zum Kassenschluss 2019 alle notwendigen Klärungen vorzunehmen, sodass für sämtliche bis Ende 2018 erfolgten Einzahlungen die notwendigen Annahmeanordnungen bei den zutreffenden Titeln erteilt werden.

Für Auskünfte über die noch offenstehenden Verwahrfälle Ihrer Dienststelle und zur Beantwortung etwaiger Rückfragen im Rahmen der Abstimmungsarbeiten stehen Ihnen die für Sie zuständigen Buchhalterinnen und Buchhalter der Landeshochschulkasse Mainz gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. i.A. Majer

(Stephan Majer)

**Verteiler:**

Universität Mainz

im Hause

Technische Universität Kaiserslautern  
Postfach 3049  
67653 Kaiserslautern

Universität Koblenz-Landau  
Präsidialamt  
Isaac-Fulda-Allee 3  
55124 Mainz

Universität Koblenz-Landau  
Abteilung Koblenz  
Postfach 201602  
56016 Koblenz

Universität Koblenz-Landau  
Abteilung Landau  
Bürgerstr. 23  
76829 Landau

Universität Trier  
Universitätsring 15  
54286 Trier

Hochschule Mainz  
Lucy-Hillebrand-Str. 2  
55128 Mainz

Technische Hochschule Bingen  
Berlinstr. 109  
55411 Bingen

Hochschule Kaiserslautern  
Morlauterer Str. 31  
67657 Kaiserslautern

Hochschule Koblenz  
Konrad-Zuse-Straße 1  
56075 Koblenz

Hochschule Ludwigshafen  
Ernst-Boehe-Str. 4  
67059 Ludwigshafen

Hochschule Trier  
Postfach 1826  
54208 Trier

Hochschule Worms  
Erenburgerstr. 19  
67549 Worms

Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund  
Konrad-Zuse-Straße 1  
56075 Koblenz

Deutsche Universität für  
Verwaltungswissenschaften  
Postfach 1409  
67324 Speyer

Ministerium für Wissenschaft  
Weiterbildung und Kultur  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz